

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 9.

Freiburg, den 2. Juli 1862.

VI. Jahrgang.

Die Errichtung und Einsegnung der Feldkreuze betr.

Nro. 6280. Nach Vorschrift des Erzbischöflichen Benedictionale Seite 36 soll jeweils die Erlaubniß zur Errichtung und Ermächtigung zur Benediction der Feldkreuze von uns eingeholt werden. Für die nächsten drei Jahre wollen wir jedoch den Erzbischöflichen Decanaten die Vollmacht übertragen, die Erlaubniß hiezu geben zu dürfen, und es haben sich demnach die Geistlichen vorkommenden Falles nur an ihr vorgesetztes Decanat zu wenden. Es versteht sich von selbst, daß die Vorschriften des Concil. Trident. Sess. XXV. de Invocatione Sanctor. et sacr. Imaginib. genau zu beachten sind.

Freiburg den 25. Juni 1862.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebefetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorge schlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Julius Usländer in Sölden auf die Pfarrei Güntersthal, Decanats Breisach, gnädigst designirt und ist derselbe am 5. Juni l. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bonndorf, Decanats Stockach, präsentirten bisherigen Pfarrer Balthasar Heim von Mauenheim wurde am 5. Juni l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Fürstenberg auf die Stadtpfarrei Wolfach präsentirten bisherigen Kaplaneiverweser Heinrich Kuttruff in Billingen wurde am 5. Juni l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben dem bisherigen Pfarrer Joh. Baptist Stolz von Heckfeld die Pfarrei Hohensachsen, Decanats Weinheim, verliehen und ist derselbe am 9. Juni l. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Griesheim, Decanats Offenburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Paul Dold in Markelsingen wurde am 10. Juni l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Höchenschwand präsentirten bisherigen Pfarrer Joseph Benz von Großschönach wurde am 12. Juni l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben dem bisherigen Pfarrverweser Hermann Ruff in Söllingen die Pfarrei Weier, Decanats Offenburg, verliehen und ist derselbe am 12. Juni l. J. investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Stadtpfarrei Lahr, Decanats Lahr, dem bisherigen Pfarrverweser Albert Förderer daselbst verliehen und ist derselbe am 15. Juni l. J. investirt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer, Decanatsverweser Burkhard Joseph Bartholomä von Oberwittstadt auf die Pfarrei Bilchband, Decanats Landa, gnädigst designirt und ist derselbe am 16. Juni l. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Großweier, Decanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrer Carl Müller von Randegg wurde am 17. Juni l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben dem bisherigen Pfarrverweser Paul Staudenmaier in Worblingen die Pfarrei Waltersweier, Decanats Lahr, verliehen und ist derselbe am 17. Juni l. J. investirt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Joh. Simon Pfeundsckuh von Schweinberg auf die Pfarrei Gommersdorf, Decanats Krauthheim, gnädigst designirt und hat derselbe am 23. Juni l. J. die kirchliche Institution erhalten.

Versetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 8. Mai: Pfarrverweser Urban Eble von Istein in gleicher Eigenschaft nach Warmbach.
" " Pfarrverweser Thadd. Weiler von Dingelsdorf als Curatieverweser nach Billasingen.
" " Vicar Valentin Wiest von Oberhausen als Pfarrverweser nach Luttingen.
" " Pfarrverweser Anton Klein von Eizenthal in gleicher Eigenschaft nach Marlen.
" " Caplaneiverweser Wilh. Benz von Billasingen als Pfarrverweser nach Heudorf.
Den 22. Mai: Curatieverweser Joseph Schmiederer von Erlach als Pfarrverweser nach Schweinberg.
" " Vicar Joh. Nep. Keller von Hofweier als Curatieverweser nach Erlach.
-

Sterbefälle.

- Den 9. Juni: Vicar Paul Krupp in Hausen, Decanats Hechingen.
" 10. " Pfarrer Anton Braun von Allensbach.
" 17. " der quiescirte Pfarrer von Fischbach, Franz Jos. Fischer.
" 18. " Pfarrer Mathias Schoner von Kappelwindeck. R. I. P.
-

De votis simplicibus matrimonium impediunt.

Sequentia vota simplicia impediunt matrimonium:

- a) Votum perpetuae castitatis,
- b) votum sacri ordinis,
- c) votum ingrediendi ordinem religiosum.
- d) votum coelibatus seu non nubendi.

Haec quatuor vota per se quidem coincidere videntur, dum in voto non nubendi, sacrum ordinem suscipiendi vel religionem ingrediendi jam votum perpetuae castitatis contentum esse videatur; attamen inter se distinguuntur, quatenus videlicet voventis intentio aut praecise ad s. ordinem aut ad religionem, licet cum animo quondam in s. ordine vel religione emittendi votum castitatis, feratur, aut directe abstinentiam a licitis connubiis vel perpetuam castitatem ut talem Deo offerat.

Vota haec impediunt, quominus licite contrahatur matrimonium, quamvis valeat contractum. Neque a pec-

cato gravi excusantur sic contrahentes, cum violent in re gravi fidem Deo datam. Itaque Parochis cura incumbit, ut probe examinent sponso, an votum aliquot hujus modi simplex emissum sit animo sereno, deliberato et cum sufficienti advertentia ad gravem obligationem, an vero potius proposita aut vota conditionata, vel errore edita, ut vel excusatio vel sine recurso ad Sanctam Sedem dispensatio locum habeat? Diversa autem votorum hujusmodi ratio, diversum quoque respectum inducit ad matrimonia sine dispensatione posthac illicite inita:

- 1) Qui voto perpetuae castitatis emissio matrimonium contraxit, non impetrata dispensatione vel commutatione, peccat et castitatem servare tenetur, sine praejudicio tamen alterius conjugis, non in petendo quidem, reddendo tamen debito. Si alter conjux moriatur, ad novas nuptias sine dispensatione convolare nequit, etiam in casu, quo dispensationem pro priore matrimonio impetrasset.

Votum simplex castitatis, emissum post consummatum matrimonium ab altero conjuge absque alterius licentia, validum est, et petitionem, non tamen redditionem debiti prohibet, donec dispensetur.

- 2) Qui voto religionis adstrictus est, peccat graviter consummando matrimonium; consummato vero usus ejusdem absque dispensatione licitus est, quia executio voti facta est ei impossibilis, et petitio actus conjugalis non est contra illius votum, cum non voverit castitatem, sed Religionem. Defuncta vero altera parte voto satisfacere tenetur.
- 3) Idem valet de voto sacros ordines suscipiendi. Utrumque autem votum tum religionis tum s. ordinis matrimonio consummato et absque alterius licentia emissum, irritum est, nisi pro tempore soluti matrimonii fuerit factum.
- 4) Votum non nubendi seu non ineundi matrimonium violatur per ipsum matrimonium contractum; eo tamen consummato tum petere tum reddere debitum absque dispensatione licet; mortuo tamen altero conjuge aliae nuptiae prohibentur voventi donec dispensatur.
- 5) Quisnam dispensare valeat in votis supra dictis simplicibus? Dispensatio a voto perpetuae castitatis et ingrediendi religionem, nisi fuerit votum conditionatum, Summo Pontifici reservatur. Ordinarius vero dispensare potest in votis non nubendi, non petendi debitum, ss. ordines suscipiendi et castitatis non perpetuae, vel pro tempore tantum vel conditionaliter servandae.

Fromme Stiftungen.

In die Fialialkirche zu Oberwühl durch † Wendelin Gäng 300 fl. zu sechs hl. Jahrtagsmessen.

In den Heiligenfond zu Kappelwindel durch † Isabella Habich geb. Kettich 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt; ferner durch † Eleonora Seiterich geb. Schmoll 75 fl. zu einem gleichen.

In den Armenfond zu Grafenhausen, Dec. Stühlingen durch Fides Maier geb. Rohrwasser 100 fl. zu einem heiligen Jahrtag für ihre †† Eltern.

In den Anniversarfond zu Thennenbronn 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für die † Barbara Moosmann.

In den Heiligenfond zu Kappel a. Rh. durch Maria Anna Gänshirt, geb. Kirner 36 fl. zu einem hl. Jahrtag für sich und ihren † Ehemann, ferner in den Armenfond daselbst 150 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für ihre und ihres Ehemanns Eltern.

In den Heiligenfond zu Sasbach, Dec. Ottersweier 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für den ledig † Matthias Seifermann.

In den Kirchenfond zu Eiersheim durch Pfarrer Kömig 45 fl. zu Remuneration des Vorbeters an den Marianischen Bruderschaftsandachten aus den Zinsen des Stiftungscapitals.

In den Armenfond zu Sölden durch Bürger Carl Faller 200 fl. zu Abhaltung zweier hl. Jahrtagsämter für seine Ehefrau und für sich.

In den Kirchenfond zu Birndorf durch † Fridolin Binkert 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In die Wallfarthskirche zu Triberg 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für die †† Johann Georg Hock und Johanna geb. Kämmerer.

In den Heiligenfond zu Hainstadt durch Carl Joseph Munkel 100 fl. zu einem Anniversar-Engelamt für sich und seine Eltern.

In den Kirchenfond zu Minseln 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für den † Fridolin Gubi.

In die Pfarrkirche zu Bodmann durch Ungenannt Paramente im Werth von 112 fl.

In den Kirchenfond zu Löffingen durch Wittve Maria Bader 150 fl. zu Abhaltung dreier hl. Jahrtagsmessen.

In den Kirchenfond zu Allensbach durch Ferdinand Schrodi 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für seinen † Vater.

In den Kirchenfond zu Thunsel durch Eva Brodbeck 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Heiligenfond zu Wyhl durch Simon Billinger 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau.

In den Heiligenfond zu Pfaffenweiler durch Columba Elminger geb. Haupt 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In die Fialialkirche zu Oberwühl durch verschiedene Wohlthäter Gegenstände im Werth von 279 fl. 5 kr.

In die Pfarrkirche zu Reichenbach, Dec. Lahr durch Se-

bastian und Xaver Schmieder Stationsbilder im Werth von 175 fl.

In die Klosterkapelle zum hl. Grab in Bruchsal durch den † Hofpfarrer Heinrich Rüstner 300 fl. zu Abhaltung eines hl. Fahrzeitamtes für sich und seine †† Eltern; in den Prädicatorfond daselbst durch denselben 75 fl. zu einem gleichen für sich und alle armen Seelen.

In den Kirchenfond zu Altheim durch † Wittve Christina Hollarbach geb. Baumann 50 fl. zu einem hl. Jahrtag.

In die Kirche zu Herbolzheim, Dec. Mosbach durch Pfarrangehörige ein Messgewand im Werth von 49 fl.; durch Pfarrer Gratz daselbst ein gleiches im Werth von 36 fl.

In den Kirchenfond zu Ueberlingen a. R. 50 fl. zu einem hl. Jahrtag für die † Henrica Koch.

In den Kirchenfond zu Mühlenbach durch Georg Adam Klausmann 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für seine Eltern.

In den Kirchenfond zu Schutterwald 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für die † Theresia Wetter.

In den Kirchenfond zu Allensbach durch Veronica Dator geb. Belsler 100 fl. zur jährlichen Abhaltung eines heil. Engelamtes.

In die Pfarrkirche zu Steinbach durch Ungenannt Stationsbilder im Werth von 220 fl.

In den Kirchenfond zu Hohenthengen durch Jos. Mayer Eheleute 100 fl. zu Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für sich und ihre Verwandtschaft.

In den Kirchenfond zu Staig durch Ignaz Spiegelhalter 75 fl. zu einem hl. Fahrzeitamt.

In den Heiligenfond zu Eberbach durch Ungenannt 100 fl. zu einem jährlichen Engelamt.

In den Heiligenfond zu Obereschach durch Georg Schlenker und dessen Ehefrau 65 fl. zu einem hl. Jahrtag.

In die Wallfahrtskirche zu Triberg durch Theres. Ketterer 75 fl. zu Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für sich und ihren † Ehemann Math. Ketterer.

In den Heiligenfond zu Flehingen durch Eva Veronica Sauter 75 fl. zu einem jährlichen Seelenamt.

In die Pfarrkirche zu Neckargerach 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für † Franz Bauer und seine Ehefrau; ferner 100 fl. zu einem jährlichen Engelamt für David Hemmlein und seine Ehefrau.

In die Pfarrkirche zu Unteribach durch Pfarrangehörige eine neue Orgel, eine Statue der seligsten Jungfrau und verschiedene kirchliche Gegenstände zusam. im Werth von 1395 fl. 8 kr.

In die Pfarrkirche zu Wertheim durch dortige Frauen und Jungfrauen ein Messgewand und Ciboriummäntelchen zusammen im Werth von 271 fl.

In den Kirchenfond zu Waldkirch, Decan. Freiburg 75 fl. zu einem hl. Jahrtag für die † Crescentia Koch, geb. Brugger.

In den Kirchenfond zu Achern durch Theresia und Franzisca Warth je 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Beuern a. d. A. durch Thecla Weber 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für den † Pfarrer Franz August Joachim.

In die Pfarrkirche zu Rosenberg durch Se. Durchlaucht den Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg eine Lampe für das ewige Licht im Werth von 30 fl. und ein Kapital von 30 fl. zur Unterhaltung desselben.

In den Anniversarfond zu Urberg 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für den † Joseph Zehle.

In den Heiligenfond zu Au a. Rh. durch die † Margaretha Illinger gebor. Wefbecher 36 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Breisach 75 fl. zu einem jährlichen Seelenamte für Joh. Gervas Kupferer und dessen Ehefrau Magdalena.

In die Filialkirche zu Bischweier durch Ungenannt eine Kreuzpartikel im Werth von 36 fl.

In den Kirchenfond zu Ketsch durch die † Elisabeth Käpple 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Engen 100 fl. zu einem jährlichen Seelenamte für die † Maria Schaefer geb. Lay.

In den Kirchenfond zu Todtnau durch die Kinder des Jsaak Bernauer 50 fl. zu einem heil. Jahrtag für ihre †† Eltern und Geschwister.

In den Kirchenfond zu Glotterthal durch Karolina Fahrländer 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse; in die Pfarrkirche daselbst durch Ungenannt ein Missale im Werth von 94 fl., eine Statue des Kindes Jesu im Werth von 30 fl.; zwei Ministrantenhemden im Werth von 8 fl. 34 kr.

In den Kirchenfond zu Thiengen 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für die † Ursula Scheble.

In den Kirchenfond zu Markelfingen durch Maria Schafheutle geb. Blum 500 fl. zu zwei hl. Jahrtagsmessen für sich und ihren † Ehemann Conrad Schafheutle.

In den Kirchenfond zu Amoltern durch Magdalena Jöhle 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für sich und ihren Ehemann Franz Xaver Nuttle.

In den Kirchenfond zu Thannheim durch Veronica Müller geb. Hirt 75 fl. zu einem heil. Jahrtagsamte für ihren † Ehemann Bernard Müller.

In den Kirchenfond zu Oberwittstadt durch Franzisca Hornung 100 fl. zu einem jährlichen Engelamte für ihre †† Eltern.

In den Kirchenfond zu Hartheim durch Joh. Faller 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für seine †† Eltern.

In den Kirchenfond zu Hausen a. d. Möhlin durch Rosa Engler geb. Spillmann 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Joseph Engler und nach ihrem Ableben für sich.

In die Filialkirche zu Breitenfeld, Pfarrei Thiengen durch Kilian Ug eine Glocke im Werth von 180 fl.; durch verschiedene Wohlthäter Gegenstände im Werth von 302 fl.

In den Heiligenfond zu Stein a. R. durch den † Pfarrer Jos. Adam Stein 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Kappel a. Rh. durch Victoria Hoch geb. Köbe 75 fl. zu einem heil. Jahrtagsamt für ihren † Ehemann Anton Hoch und sich selbst.